

**An die Eltern der Kindergarten-
und Grundschul Kinder
Großbettingen**

Ihr Ansprechpartner:

Marina Werner

☎ 07022 9 43 45-18

Email:

m.werner@grossbettingen.de

Unsere Zeichen:

504.0 mw

Anlage 1

Großbettingen, 11.11.2020

**Umgang mit Corona Infektionen und Quarantäneanordnungen in der Grundschule
und den Kindertagesstätten Großbettingen**

Sehr geehrte Eltern der Kindergartenkinder,
sehr geehrte Eltern der Grundschul Kinder,

aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklungen wollen wir Sie mit diesem Schreiben über die Vorgehensweise bei einer Quarantäneanordnung in der Grundschule oder der Kindertagesstätte/im Kindergarten informieren.

Sowohl die Grundschule Großbettingen, als auch der Kindergarten und die Kindertagesstätten, haben während der letzten Monate umfangreiche Hygienekonzepte zur Bekämpfung der Corona-Welle entwickelt. Die Ihnen bekannten Abläufe haben sich dadurch unter Umständen etwas verändert durch neue Gruppen, neue Laufwege oder neue Abläufe im Schul- und Kindergartenalltag. Die Maßnahmen wurden in den Einrichtungen eingeführt und umgesetzt, um im Falle einer Infektion den Betrieb der jeweiligen Einrichtung so gut es geht, aufrecht erhalten zu können und nur teilweise Schließungen in Kauf nehmen zu müssen.

In der vergangenen Woche gab es sowohl in der Grundschule, als auch in einer Kita erste Infektionen. Diese meldet die Schule (bei Betroffenheit der Grundschule) oder das Bürgermeisteramt (bei Betroffenheit der Kindertagesstätten) zunächst dem Gesundheitsamt Esslingen, welches gemeinsam mit Kinderärzten und dem Infektionsschutz des Landkreises Esslingen die Situation in der jeweiligen Einrichtung beurteilt.

Da jeder Fall ein wenig anders gelagert ist, durch persönliche Beziehungen der Kinder, Erzieher, Lehrer und Eltern untereinander findet **keine pauschale Einschätzung statt**, sondern eine **Einzelfallbetrachtung**. Durch das persönliche Gespräch mit den Betroffenen werden die notwendigen Maßnahmen veranlasst. **Die strikte Klassen- und Gruppentrennung funktioniert nur dann, wenn private klassen- und gruppenübergreifende Kontakte vermieden werden.**

Aus diesem Grund kommt das Gesundheitsamt unter Umständen auch in einer Einrichtung zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Da es für Sie als Eltern eine enorme Ungewissheit bedeutet, versuchen wir die Schließungen der Kitagruppen bzw. Quarantäneanordnungen einzelner Klassen in der Schule durch schnelles und bedachtes Handeln auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Wir haben in der Schule ein ausgefeiltes jahrgangs- bzw. klassenbezogenes Trennsystem. Dieses wird ebenso in der Ganztagesbetreuung der Grundschule umgesetzt. In den Kitas wird ebenso eine strenge Gruppentrennung praktiziert.

Tritt eine Coronainfektion bei einem Kind, Erzieher oder Lehrer auf, so werden die unmittelbar betroffenen Kinder als KP1 (Kontaktperson 1. Grades) eingestuft. Das bedeutet, dass eine 14-tägige Quarantäne seit dem letzten Kontakt mit dem Infizierten verhängt wird. Das Gesundheitsamt teilt den Leitungen der jeweiligen Einrichtung mit, welche Anordnungen und Maßnahmen, nach Vorlage und Prüfung aller relevanten Fakten und Anhaltspunkte durch das Gesundheitsamt zu erwarten sind. Diese Informationen geben die Schulleitung oder die Gemeindeverwaltung an die Eltern weiter, bevor dann das Gesundheitsamt eine Einzelfallanordnung für Ihr Kind trifft und diese Entscheidung an Sie persönlich zustellt.

Folgende Anordnungen sind möglich:

- **Fall-Anordnung** nach dem Infektionsschutzgesetz (positiver Fall)
- Anordnung einer **KP1-Quarantäne** (enge Kontaktperson eines positiven Falls)
- Anordnung eines **KP2-Falls** (keine enge Kontaktperson zu einem positiven Fall, das heißt kein 15-minütiger „face-to-face“ Kontakt)

Geschwisterkinder von KP1-Kindern, welche zuhause **nicht voneinander getrennt** werden können, dürfen für die Zeit der angeordneten Quarantäne des KP1-Kindes auch **NICHT** in die Schule oder den Kindergarten. Sollten Sie zuhause die Möglichkeiten haben, Ihre Kinder voneinander zu trennen (z.B. getrennte Kinderzimmer und getrennter Tagesablauf), kann ein Geschwisterkind eines KP1-Kindes weiterhin die Kita oder die Grundschule besuchen.

Kinder, welche nur weitläufigen Kontakt mit der infizierten Person hatten, werden als KP2 (Kontaktperson 2. Grades) eingestuft. Das bedeutet, dass KEINE Quarantäne verhängt wird, die Eltern jedoch vermehrt auf Krankheitszeichen achten sollen. Kinder, welche als Kontaktpersonen 2. Grades gestuft werden, dürfen die öffentlichen Einrichtungen nach wie vor noch besuchen.

Sollten Sie selbst zum Corona-Test müssen, darf auch Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Sollten Sie selbst als KP1-Fall eingestuft sein und die Trennung zuhause nicht gewährleisten können, kann Ihr Kind die Einrichtung (Kita oder Schule) ebenfalls nicht besuchen, bis Ihre Quarantäne vorüber ist.

Als im März dieses Jahres Corona ausbrach, haben sich sowohl die Verwaltung als auch die Leiterinnen der Kindertagesstätten und der Grundschule zu einem „Krisenstab“ zusammengefunden.

Es sollte den Eltern schnellstmöglich wieder die Betreuung der Kinder ermöglicht und die dafür erforderlichen Maßnahmen gemeinsam organisiert werden. Auch in dieser zweiten Welle trifft sich der Krisenstab zu regelmäßigen Terminen, um die Maßnahmen gemeinsam zu besprechen, Fragestellungen zu diskutieren und Lösungen zu finden. Falls Sie Fragen haben oder Anregungen loswerden möchten, dürfen Sie sich gerne an die Verantwortlichen wenden.

Aber wer sind die zuständigen Mitarbeiter des Krisenstabs? Die Kontaktdaten finden Sie auf der beigefügten Übersicht.

Im Namen des Krisenstabs der Gemeinde Großbettlingen bitte ich Sie, sich an die geltenden Verordnungen zu halten. Handeln Sie in dieser sehr dynamischen Zeit umsichtig und rücksichtsvoll zum Wohle aller.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Fritz
Bürgermeister